

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Raumschiessanlage (RSA) der THORON AG

Version: 01.03.2024

Zweck	Die Raumschiessanlage (RSA) ist eine auf privat rechtlicher Grundlage betriebene Schiessanlage.
Rechtsform	Die RSA ist ein Dienstleistungsangebot der THORON AG mit Sitz in Steinen, SZ.
Sorgfaltspflicht	Gebäude, Anlagen und Einrichtungen aller Art sind mit grösster Sorgfalt zu benützen. Beschädigungen und ihre Verursacher sind der THORON AG unverzüglich zu melden. Aufwendungen zur Schadenbehebungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Grobfahrlässigkeit und / oder mutwillige Beschädigungen können zum Ausschluss führen.
Haftung	Die Benutzer haften für verursachte Schäden nach Massgabe der einschlägigen Vorschriften. Die Benutzer müssen über eine Privat-Haftpflichtversicherung, mit minimaler Versicherungssumme von CHF 5 Mio. verfügen. Diese Bestimmung gilt ebenfalls für Vereine. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Präsident des jeweiligen Vereines. Die THORON AG lehnt aus dem Betrieb der RSA jegliche Haftung am Eigentum Dritter ab. Für die Benutzung der Schiessanlage werden jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Betreiber ausgeschlossen.
Bussen	<p>Folgende Schäden an der Anlage durch Beschuss werden gemäss den festgelegten Tarifen in Rechnung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wand, Boden Decke und Kabelschacht: CHF 250.-</li> <li>• Lampe, Kamera: CHF 500.-</li> <li>• Brandmelder: CHF 2000.-</li> <li>• Unberechtigte Nutzung der seitlichen Kugelfänge: CHF 500.-</li> </ul> <p>Falls der Schaden nicht innert 24 h per Selbstdeklaration bei der THORON AG gemeldet wird, wird zusätzlich zum Schaden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 1000.- in Rechnung gestellt.</p>
Registrierung	Bei der Registrierung muss ein gültiger Personalausweis (ID oder Pass, Ausländerausweis mit dazugehörigem Pass) vorgelegt werden. Zudem werden die amtlichen Dokumente wie Strafregisterauszug, WES oder ein Europäischer Feuerwaffenpass benötigt. Diese Dokumente dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Von Sicherheitsfirmen wird ein aktueller HR-Auszug benötigt.

Schiessfertigkeit	RSA-Benützer welche keine Schiessfertigkeit vorweisen können, schießen zu Beginn mit einem Instruktor der THORON AG. Der Mitarbeiter entscheidet anschliessend, ob das selbstständige Schiessen möglich und zumutbar ist. Schützen welche über eine Schiesslizenz SSV oder IPSC verfügen, einen Waffentragschein oder einen Dienstausweis von Polizei, Militär oder Grenzwachtkorps vorweisen können, dürfen von Beginn selbstständig schießen.
Video-überwachung	Die gesamte Raumschiessanlage (RSA) und deren Zugang ist videoüberwacht.
Sicherheitsbestimmungen	Die beigefügten Sicherheitsbestimmungen gelten als integrierten Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
Mindestalter	Die Raumschiessanlage steht Personen zur Verfügung, welche das 18. Altersjahr erreicht haben. Personen unter dem 18. Altersjahr dürfen die Schiessanlage nur in Begleitung eines Elternteils betreten. Die Verantwortung liegt beim Elternteil.
Benutzerkategorien	Es gibt zwei Benutzerkategorien: Gäste und Member. Gäste können die RSA während den Geschäftsöffnungszeiten reservieren und nutzen. Member können Reservationen während der Geschäftsöffnungszeiten telefonisch oder rund um die Uhr elektronisch reservieren. Ihnen steht die RSA über die gesamte Betriebszeit zur Verfügung.
Nicht zugelassene Personen	Die Nutzung der Anlage ist für Benutzer aus Ländern, welche in der Waffenverordnung vom Erwerb von Waffen ausgeschlossen sind, untersagt. Art 7 WG und Art. 12 WV, Hinderungsgründe WG Art. 8 Abs 2.
Ausschluss	Benutzer, welche gegen die AGB und Sicherheitsbestimmungen der Anlage verstossen und/oder Schäden verursachen, können ohne Rückvergütung bezahlter Vorleistungen, von der Benutzung der Raumschiessanlage ausgeschlossen werden. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, Personen von der Schiessanlage zu verweisen oder abzulehnen. Dies kann ohne Angabe von weiteren Gründen geschehen.
Rauchen	In der gesamten Raumschiessanlage und deren Nebenräume ist das Rauchen strikt untersagt.
Alkohol und Drogen	Die Konsumation jeglicher Art von Suchtmittel ist strikt verboten. Es ist untersagt, sich in einen Zustand zu versetzen, in dem sich der Schütze selbst oder andere gefährdet.
Kleine Reinigung	Hülsen und die während des Schiessens angefallenen Reststoffe sind nach dem Schiessen in die dafür bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen.
Bild-/Tonaufnahmen	Sind in der gesamten Raumschiessanlage nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung der THORON AG erlaubt.
Seitliche und mobile Kugelfänge	Die Nutzung bzw. der Beschuss der seitlichen und mobilen Kugelfänge ist nur für äusserst erfahrene und zielsichere Schützen gestattet. Die Nutzung ist bei der THORON AG vorgängig zu beantragen. Die Nutzung ist erst nach Bewilligung der THORON AG gestattet.

Systemstörungen	Sollte ein Schiesstermin aus technischen Gründen, oder durch höhere Gewalt, abgesagt werden müssen, erhalten die Kunden Realersatz.
Betriebszeiten	Ganzjährlich 24 Stunden am Tag

Gerichtsstand ist Steinen, SZ

# Sicherheitsbestimmungen Raumschiessanlage (RSA)

Version 01.03.2024

Allgemein	Diese Sicherheitsbestimmungen gelten als integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's). Es gelten die einschlägigen Sicherheitsvorschriften im Umgang von Feuerwaffen vom Bund und SSV
Grundsätze	Waffen sind – bis sich der Waffenträger vom Gegenteil überzeugt hat - stets als geladen zu betrachten. Die Waffe nie auf ein Ziel richten, welches der Schütze nicht treffen will Jeder Schuss muss vom Schützen verantwortet werden. Die Waffe darf einzig in Richtung vom Kugelfang gerichtet werden Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, bleibt der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels. Der unkontrollierte Schnellschuss ist verboten. Waffen dürfen nur mit offenem Verschluss und entferntem Magazin auf der Ladebank deponiert werden.
Gehörschutz / Schutzbrille	Das Tragen vom Gehörschutz in der Raumschiessanlage ist Pflicht. Die Verwendung einer Schutzbrille wird empfohlen.
Erlaubte Waffen	Hand- und Faustfeuerwaffen (keine Schrotwaffen oder Schrotmunition)
Erlaubte Kaliber	Alle Faustfeuerwaffenkaliber bis 7000 Joule, Gewehrkugeln bis .458 Winchester
Verbotene Waffen	Seriefeuerwaffen und Vorderlader, Schrotwaffen (WG Art. 5a)
Verbotene Munition	Flintenlaufgeschosse, Schrot, Leuchtpur, Brandgeschosse, Stahl- und panzerbrechende Geschosse, Schwarzpulver (WV Art. 26)
Holster	Sind erlaubt
Schwarzpulver	verboten
Laden / Entladen	Waffen dürfen einzig auf der Ladebank oder auf dem mobilen Ladewagen geladen werden. Unmittelbar nach dem Schiessen ist eine vorschriftsgemässe Entladung mit korrekter Entladekontrolle durchzuführen.
Ziele	Als Ziele dürfen einzig Papier-/Kartonscheiben verwendet werden

Distanzen	Grundsätzlich wird von der Ladebank aus auf 15 oder 25 Meter geschossen. Kürzer als 15 Meter kann geschossen werden - wenn vom gleichen Schützen - alle Bahnen gemietet sind.
Waffenreinigung	Reinigungen dürfen nur in der dafür bestimmten Putznische ausgeführt werden
Waffentransport	Waffen müssen für den Transport entladen sein. Innerhalb der Raumschiessanlage dürfen Waffen einzig mit offenem Verschluss transportiert werden (WG Art. 28)
Waffenstörungen	Waffen, welche nicht handhabungssicher sind – z.B. nicht entladen werden können – dürfen einzig nach Anweisung eines Mitarbeiters der THORON AG gehandhabt und transportiert werden.

Hiermit bestätigt der Unterzeichnende / die Unterzeichnende, dass er die AGB's sowie die Sicherheitsbestimmungen verstanden hat und akzeptiert.

Vorname / Name

---

Strasse / Nr.

---

PLZ / Ort

---

E-Mail

---

Telefon

---

Datum / Ort

---

Unterschrift

---